

Dezernat IV
2230/VII

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss öffentlich
Sitzung am: 06.12.2018

Erlass der Haushaltssatzung der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2019 einschließlich Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022

Sachverhalt:

Der Bürgermeister hat mit Datum vom 31.10.2018 den Ratsmitgliedern den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 einschließlich Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022 zugestellt. Gemäß § 59 Abs.2 der GO NRW bereitet der Finanzausschuss die Haushaltssatzung der Gemeinde vor. Dementsprechend berät er über den eingebrachten Entwurf.

Nach dessen Einbringung haben sich noch Korrekturbedarfe im Ergebnisplan ergeben, über die der Bürgermeister die Ratsmitglieder mit Schreiben 31.10.2018 und 07.11.2018 bereits dem Grunde nach informiert hat. Ursache waren zum einen die im Rahmen des Erlasses des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2019 von IT NRW ermittelten konkreten Höhen der für 2019 vorgesehenen staatlichen Zuweisungen, sowie die am 06.11.2018 erfolgte Regionalisierung der sogenannten Herbststeuerschätzung, aufgrund derer sich die Anteile der Stadt an der Einkommen- und Umsatzsteuer erhöhen. Diese Veränderungen haben auch Auswirkungen auf die Folgejahre, da sie die sogenannten Umlagesysteme beeinflussen. Die Verwaltung hat im Schreiben vom 07.11.2018 auch mitgeteilt, wie sie die zusätzlich entstandenen Reserven zur Erhöhungen der Aufwendungen für die Straßeninfrastruktur und eine verbesserte Risikovorsorge bei den Pensionsrückstellungen nutzen will.

Ergänzend hat am 09.11.2018 das Sozialamt mitgeteilt, dass für die Unterbringung von anerkannten Asylbewerbern ein zusätzliches Gebäude angemietet werden soll, infolgedessen eine Erhöhung des Ansatzes für Mietausgaben notwendig ist. Dieser wird aber dadurch kompensiert, dass in gleicher Höhe Erstattungen durch die ARGE Rhein Sieg erfolgen, da diese Kostenträger für die unterzubringenden Personen sind.

Die Entwurfsplanung für das Gemeindefinanzierungsgesetz führt darüber hinaus zu einem geringfügigen Anpassungsbedarf im Finanzplan und Investitionsplan. Die Einzahlungen für die allgemeine Investitionspauschale (I020.002) steigen in allen Planjahren um 47.300 €, die für die Sportstättenpauschale (I020.003) um jährlich 3.780 €. Darüber hinaus sind die Ansätze bei der Investitionsnummer I037.014 (Feuerwehrgerätehaus Brückberg/ Belgisches Kino) anzupassen, da in der Ausweisung des Planentwurfs aufgrund eines technischen Fehlers falsche Zahlen abgedruckt sind. In 2019 beträgt der korrekte Ansatz 100.000 € in 2020 400.000 € und in 2021 2,4 Mio. Euro.

Die entsprechenden Veränderungen gehen aus der als Anlage 1 beigefügten Änderungsliste der Verwaltung hervor. Sie sind dort kostenträger- und kontoscharf dargestellt.

Insgesamt haben die Änderungen überschaubare ergebnisrelevante Konsequenzen. Die bisherigen Überschüsse der Jahre 2019, 2021 und 2022 steigen noch einmal geringfügig an. Lediglich das Ergebnis des Jahres 2020 fällt etwas geringer aus.

Ergänzend zu der Änderungsliste ist ein Austauschblatt für die Anlage 8.4 des Entwurfs

(Verbindlichkeitspiegel) beigelegt, da dort eine unzutreffende Zahl abgedruckt war.

Unabhängig von der Änderungsliste liegen aktuell 3 Anträge von Bürgern/ Institutionen an die Verwaltung vor, die haushaltsrelevant sind.

1. Antrag der Kurdischen Gemeinschaft Rhein Sieg/Bonn e.V. vom 31.07.2018 (als Anlage 2 der Vorlage beigelegt)

Die Kurdische Gemeinschaft beantragt einen dauerhaften Zuschuss ab dem Jahre 2019 in Höhe von jährlich 5.000 € zur Unterstützung ihrer Angebote in der Flüchtlings- und Migrationsberatung. Nähere Einzelheiten sind dem Antragsschreiben zu entnehmen. Es handelt sich um eine freiwillige Ausgabe über die im Rahmen der Haushaltsberatung zu entscheiden ist.

2. Antrag des Arbeitskreises Siegburger Tuch-Gespräche 2019 vom 26.09.2018 (als Anlage 3 der Vorlage beigelegt).

Der Arbeitskreis Siegburger Tuch-Gespräche plant für Mai 2019 eine internationale Fachtagung in Siegburg und beantragt einen Zuschuss. Ausweislich der Antragsunterlagen besteht planerisch eine Finanzierungslücke von aktuell noch 4.400 €. Auch hierbei handelt es sich um eine freiwillige Ausgabe, deren Leistung im Rahmen der Haushaltsberatung beschlossen werden müsste.

3. Antrag der Eheleute Constanze und Torsten Terfloth, Zeithstraße 435, Siegburg vom 03.08.2018 (als Anlage 4 der Vorlage beigelegt).

Der Antrag betrifft den Betrieb der Offenen Ganztagschule an der GGS Stallberg und hier konkret den Besuch der OGS durch Schüler aus den Ortsteilen Braschoss, Schreck, Schneffelrath und Heide. Inhaltlich begehren die Antragsteller die Gestellung eines besonderen Schulbusses auf Kosten der Stadt Siegburg, mit dem jeweils der Heimweg der in der OGS angemeldeten Grundschulkinder des Standortes Stallberg in ihre Wohnorte organisiert werden soll.

Aus rein rechtlichen Gründen ist dazu anzumerken, dass der Besuch der OGS freiwillig ist und die Organisation des Heimweges nach Ende der OGS in die Verantwortung der Erziehungsberechtigten fällt. Ergänzend zu den dargestellten Inhalten des Antragsschreibens sind aus Sicht der Verwaltung folgende Informationen für die Beratung wesentlich:

Die Grundschule Stallberg besuchen (Stand 24.10.2018) insgesamt 212 Schüler. 25 davon wohnen in Braschoss, 7 in Heide, 11 in Schreck und 1 in Schneffelrath.

In der Offenen Ganztagschule sind von der 212 Schülern insgesamt 123, also rd. 58 % angemeldet. Davon kommen 12 Kinder aus Braschoss, 6 Kinder aus Heide und 4 Kinder aus Schreck.

Zu den Transportkosten ist zunächst zu sagen, dass es bei der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft das sogenannte Prima-Ticket gibt, mit dem auch Grundschulkinder uneingeschränkt den öffentlichen Personennahverkehr an 7 Tagen in der Woche nutzen können. Dieses Ticket kostet monatlich 50,10 €.

Die Kosten für einen Schulbus wurden durch entsprechende Angebotsanfragen sowohl bei der RSVG auch bei diversen Busunternehmen ermittelt. Allerdings haben bis auf 1 Anbieter, insbesondere die größeren Unternehmen ein Angebot mit Verweis auf die beengten Fahrzeugkapazitäten nicht abgegeben. Das einzige Angebot, das der Verwaltung aktuell vorliegt, beläuft sich auf netto 160 € pro Tagesfahrt. Bei durchschnittlich 188 Schultagen und unter Einbeziehung der Umsatzsteuer würde der Bus damit jährlich 35.795

€ kosten. Dies entspräche bei einer Auslastung von 10 Kindern rd. 3.600 € je Kind und Jahr, bei 15 Kindern (maximale Aufnahmefähigkeit des angefragten Busses) rd. 2.400 € pro Kind.

Auch über diesen Antrag ist im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2019 zu beraten.

Leit- und strategische Ziele:

Strategisches Ziel:

D 14 Siegburger Rat und Verwaltung stehen auch zukünftig für eine verantwortungsbewusste Finanzwirtschaft ein.

Beschlussvorschlag:

Dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorgelegt.

Siegburg, 20.11.2018